Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition, SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49; sowie deren Filialen: W. 8, Leipzigerstr. 103; W. 35, Potsdamerstr. 38; C. 2, Königstr. 56/57; S. 14, Prinzenstr. 41; NW. 52, Alt-Moabit 138; N. 4, Chausseestr. 16; NO. 18, Große Frankfurterstr. 33; ferner bei allen Postämtern und Zeitungsspediteuren.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Wigblatt „U.L.K.“, die feuilleton. Montags-Ausgabe „Reiseziele“, die „Technische Rundschau“, die illustr. Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ und „Haus und Garten“ durch die Post bezogen vierteljährlich 3 M. 75 Pf. Ausland excl. Postaufschlag; für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatl. 2 M., vierteljährlich 6 M. Direct unter Kreuzband vierteljährlich: fürs Ausland 18 M., fürs Inland 14 M. Inserate 1 Zeile 60 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden u. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49, sowie deren Filialen: W. 8, Leipzigerstr. 103; W. 35, Potsdamerstr. 38; C. 2, Königstr. 56/57; S. 14, Prinzenstr. 41; NW. 52, Alt-Moabit 138; N. 4, Chausseestr. 16; NO. 18, Gr. Frankfurterstr. 33, angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 446. Berlin, Mittwoch, den 3. September 1902. XXXI. Jahrgang.

Hierzu die Wochen-Beilage Technische Rundschau No. 36.

Der Kampf um die Beute.

Industrie und Landwirthschaft sind noch immer nicht handelseinig geworden; beide Theile möchten zwar so viel wie möglich an Zollerhöhungen einstecken, aber jeder Theil behauptet, daß er selbst zu wenig und der andere zu viel bekommt. Es ist nicht ohne Interesse, zu beobachten, wie sie sich gegenseitig Begehrlichkeit vorwerfen. Man weiß, mit welcher Schärfe Herr Hahn die Zollerhöhungen auf industrielle Produkte bekämpft hat; er wollte lieber das ganze Zollgebäude niederreißen und zum völligen Freihandel zurückkehren, als ohne höhere Getreidezölle den Industriezöllen zustimmen.

Jetzt kommt von der anderen Seite die Industrie und stellt eine Gegenrechnung auf. Am 10. d. M. wird in Düsseldorf eine Delegirtenversammlung des Centralverbandes deutscher Industrieller stattfinden, auf deren Tagesordnung eine Besprechung der Ergebnisse der ersten Lesung des Zolltarifgesetzes gesetzt ist. Gewissermaßen zur Einleitung der Berathung veröffentlicht das Organ des Verbandes, die „Dtsch. Industrieztg.“, in ihrer neuesten Nummer einen Aufsatz, der sich mit den Beschwerden der Agrarier über den Mangel an Parität zwischen landwirthschaftlichen und industriellen Schutzzöllen beschäftigt und nachzuweisen sucht, daß die deutsche Landwirthschaft selbst großes Interesse an der Erneuerung der Handelsverträge habe, daß bei den nächsten Vertragsverhandlungen nicht blos Ermäßigungen der landwirthschaftlichen, sondern auch solche der industriellen Zölle vom Auslande werden verlangt werden, und endlich, daß die Landwirthschaft im Zolltarif durchaus nicht so stiefmütterlich behandelt werde, wie die Agrarier es darzustellen belieben.

Schon im jetzt geltenden Tarife genießt die Landwirthschaft, wie das industrielle Blatt behauptet, einen höheren Zollschutz als die Industrie. Diese Feststellung wird durch folgende Zahlen nachgewiesen:

„Nur etwa die Hälfte unserer Gesammteinfuhr, dem Werthe nach berechnet, ist überhaupt mit Zoll belegt. Der Werth der zollpflichtigen Waareneinfuhr schwankte in den Jahren 1896 bis 1901 zwischen 2.32 und 2,87 Milliarden Mark, das sind 50 bis 55 Prozent des Werthes der Gesammteinfuhr. Die berechneten Zollerträge hiervon beliefen sich auf 468 bis 534 Millionen, sie machen durchschnittlich 9 bis 11 Prozent vom Werthe aller eingeführten Waaren, die zollfreien mit eingeschlossen, aus. Mit anderen Worten, unser heutiger Tarif belastet die Waareneinfuhr mit einem Werthzoll von durchschnittlich 10 Prozent. Während dieser Werthzoll aber bei der Gruppe Nahrungs- und Genußmittel auf 21 bis 23 Prozent steigt, schwankt er bei Fabrikaten zwischen 10 und 11 Prozent. Der Zollschutz der Industrie kommt demnach, als Werthzoll berechnet, bei uns ungefähr der durchschnittlichen Zollbelastung unserer Gesammteinfuhr gleich, ja er fällt eigentlich noch etwas unter diese, da die eingeführten Rohstoffe für Industriezwecke im Durchschnitt einen Werthzoll von 1 Prozent zu tragen haben, der natürlich an dem Industrieschutzzoll in Abzug zu bringen ist.

Aehnlich stellt sich das Verhältniß, wenn man den Antheil der zollpflichtigen und zollfreien Waaren einer jeden der beiden Gruppen in Betracht zieht. Was die Einfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln betrifft, so ist sie fast ganz einem Zoll unterworfen, nur 6 bis 10 Prozent gingen im letzten Jahrfünft zollfrei ein. Bei der Einfuhr von Fabrikaten macht dagegen der Antheil der zollfreien Waaren nicht weniger als 32 bis 36 Prozent aus.

Allerdings fallen in die Gruppe der Nahrungs- und Genußmittel verschiedene Artikel, die nur im Auslande erzeugt werden und, wie zum Beispiel Kaffee, Thee, Kakao, Gewürze, meist mit hohen Finanzzöllen belegt sind. Von einem Schutz für die deutsche Landwirthschaft kann bei diesen Zöllen nicht die Rede sein; aber auch wenn die gedachten Artikel in Abzug kommen, ändert sich das Verhältniß zwischen beiden Gruppen nur wenig. Es fällt dabei vor allem ins Gewicht, daß auf Getreide und Hülsenfrüchte ein durchschnittlicher Werthzoll von 22 bis 27 Prozent, auf Mühlenfabrikate und Backwerk von 33 bis 41 Prozent, auf Fleisch und Schmalz von 12 bis 20 Prozent fällt, während zum Beispiel bei Wollengarn der Zoll nur 1 bis 2 Prozent, bei Maschinen und Fahrzeugen 4 bis 6 Prozent, bei Eisenwaaren 11 bis 14 Prozent vom Werthe ausmacht.“

Diese Aufmachung ist natürlich nicht ganz unbefangen, sondern sie sucht die Industrie nach Möglichkeit zu entlasten und als besonders schutzbedürftig hinzustellen. Aber man sieht doch, daß schon heute der Konsum im Durchschnitt mit zehn Prozent des Werthes durch die Zölle belastet wird. Der jetzige Zolltarif aber bringt fast durchweg eine starke Erhöhung der Zölle, theilweise um das Doppelte und mehr. Die Last, die das deutsche Volk schon heute zu tragen hat — es handelt sich um etwa eine halbe Milliarde jährlich —, wird also noch ganz wesentlich verstärkt werden.

Wir fühlten keine Veranlassung, uns in den Streit einzumischen, ob Landwirthschaft oder Industrie bisher die Sahne abgeschöpft haben. Noch weniger denken wir daran, etwa die höheren Industriezölle des neuen Tarifes gegen die agrarischen Angriffe zu vertheidigen. Im Gegentheil wird der unbetheiligte Zuschauer angesichts dieses Gezänkes an die berühmte Disputation zwischen dem Rabbi und dem Mönch erinnert; es will ihn schier bedünken, daß sie alle Beide — Unrecht haben.

Man kann deshalb nur wünschen, daß die Katzbalgerei noch recht lange weitergeht. Auf diese Weise bewahren sich die agrarisch-industriellen Ueberzöllner vielleicht als ein Theil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft. Die Vertreter eines in vernünftigen Grenzen gehaltenen Freihandels dürfen freilich ihre Hände nicht müßig in den Schooß legen, sondern müssen die negative Thätigkeit der Beutejäger durch eine zielbewußte positive Arbeit zu Gunsten des werkthätigen Volkes ergänzen.

Die Posener Kaisertage.

Gestern Nachmittags 6 Uhr sind der Kaiser, die Kaiserin und der Kronprinz in Posen eingetroffen. Auf dem Bahnhof war großer militärischer Empfang. Das Grenadierregiment Graf Kleist v. Kollendorf (1. Westpreußisches Nr. 6) stellte die Ehrenkompagnie. Der Kaiser begab sich in der Uniform der Gardes du Corps zu Pferde, die Kaiserin im offenen Vierspänner in die Stadt. Eine Eskadron vom Ulanenregiment Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreußisches Nr. 1) eskortirte. Am Berliner Thor wurden die Majestäten von den städtischen Behörden empfangen, Oberbürgermeister Witting hielt eine Ansprache.

Der Oberbürgermeister erinnerte daran, daß vor genau hundert Jahren König Friedrich Wilhelm III. an der Seite der Königin Luise in Posen eingezogen sei. Seitdem habe die Stadt ähnlichen Glanz nicht gesehen. Heute, am Tage von Sedan, halte der deutsche Kaiser an der Seite seiner hohen Gemahlin seinen Einzug. In dem verflossenen Jahrhundert sei in Posen an die Stelle des tiefsten Verfalles preußischer Geist, Zucht und Ordnung getreten. Der Oberbürgermeister wies dann auf die verschiedenen Huldbeweise, die der Kaiser der Stadt Posen erzeigt habe, hin. Auf kaiserliche Initiative sei die erste Erleichterung in den Rayonbeschränkungen seinerzeit erfolgt, und auf des Kaisers Gebot fielen jetzt die Wälle. Nur im Schatten des Reichspaniers und in den Bahnen preußischen Regiments könne und werde die Stadt Posen gedeihen. Aus jeder Brust steige heute das Gelöbniß empor: „Ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein!“

Der Kaiser erwiederte in einer Rede, in der er für die Kaiserin und sich herzlichen Dank für den Empfang der Stadt aussprach und mittheilte, er habe mit heutigem Tage eine Ordre vollzogen, wonach das Rayongesetz ein für alle Mal fällt. Bei dieser Stelle der Rede brach ein ungeheurer Jubel unter den Tausenden aus, welche den Platz am Berliner Thor besetzt hatten. Am Berliner Thor überreichte die Tochter des Oberbürgermeisters, von Ehrenjungfrauen geleitet, der Kaiserin nach der Rede des Kaisers einen Blumenstrauß. Der Kaiser, die Kaiserin und der Kronprinz setzten alsdann den Einzug in die Stadt fort. Auf dem Wege bildeten Truppen Spalier, Musik spielte, die Truppen präsentirten. Von dem in den Straßen aufgestellten Publikum sowie Denjenigen, welche die Fenster besetzt hielten, wurden den Majestäten stürmische Ovationen dargebracht. Am Einzug nahm auch der Reichskanzler Graf v. Bülow Theil. Im Generalkommando, wo die Majestäten Wohnung nehmen, fand großer Civilempfang statt, wobei die Spitzen sämmtlicher Civilbehörden und ferner der Erzbischof von Posen und Gnesen Florian v. Stablewski zugegen waren. Vor dem Gebäude des Generalkommandos bildete eine Kompagnie des Grenadierregiments König Wilhelm I. (2. Westpreußisches) Nr. 7 die Ehrenwache.

* * *

Der Reichskanzler traf um 2 Uhr Nachmittags in Posen ein und wurde auf dem Bahnhof von den Spitzen der Behörden empfangen. Graf Bülow stieg in der Generallandschaftsdirektion beim Präsidenten v. Staudy ab. Weiter trafen in Posen ein Prinz Friedrich Leopold und Prinz Albrecht von Preußen sowie Prinz Ludwig von Bayern, ferner Oberhofmarschall Graf zu Eulenburg, Hausmarschall v. Lyncker, der Gesandte v. Tschirschky und Bögendorff und Flügeladjutant Hauptmann v. Friedeburg.

Mit dem Kaiser sind unter Anderen hier eingetroffen: Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, der ebenso wie der Kronprinz dem Kaiser zu Pferde folgte, ferner die Generale v. Plessen, v. Scholl und v. Löwenfeld, Oberhofmeisterin Gräfin Brockdorff, welche mit der Kaiserin im Wagen saß, der Chef des Civilkabinets Exzellenz v. Lucanus, der Chef des Militärkabinets Graf Hülsen-Häseler.

Der „Pos. Morgenztg.“ zufolge wird, wie uns ein Privat-Telegramm aus Posen meldet, Erzbischof Dr. v. Stablewski am Donnerstag vom Kaiser in einer besonderen Audienz empfangen werden.

---

* Der Justizminister hat unter dem 11. August über die Zulassung des gesetzlichen **Vertreters eines jugendlichen Angeklagten** in der Hauptverhandlung als Beistand folgenden schon erwähnten Erlaß bekannt gegeben:

„In dem Strafverfahren gegen jugendliche Angeklagte wird von den gesetzlichen Vertretern die Befugniß, gemäß § 149 Absatz 2 der Strafprozeßordnung in der Hauptverhandlung als Beistand aufzutreten, nicht in dem Umfang ausgeübt, wie dies im Interesse der Angeklagten und des Strafverfahrens liegt. Diese Erscheinung wird in vielen Fällen darauf zurückzuführen sein, daß die gesetzlichen Vertreter ihre prozeßrechtliche Befugniß nicht kennen, oder daß der Angeklagte vor ihnen die Einleitung des Strafverfahrens geheim gehalten hat. Dies veranlaßt mich, Folgendes zu bestimmen:

Sind die Person und der Wohnort des gesetzlichen Vertreters eines Angeklagten, welcher zur Zeit der ihm zur Last gelegten That das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, aus den Akten ersichtlich oder sind sie ohne Zeitverlust festzustellen, so ist zugleich mit der Ladung des Angeklagten zur Hauptverhandlung von der die Ladung bewirkenden Behörde eine Mittheilung von dem Termin an den gesetzlichen Vertreter zu richten. Die Mittheilung ist mit dem Vermerk „Eigenhändig“ zu versehen. Einer Zustellung bedarf es nicht.

Im Ermittelungsverfahren ist von den Beamten der Staatsanwaltschaft auf die Feststellung des gesetzlichen Vertreters des jugendlichen Beschuldigten Bedacht zu nehmen.

Die Polizeibehörden sind von dem Herrn Minister des Innern angewiesen worden, bei der verantwortlichen Vernehmung der einer Strafthat beschuldigten jugendlichen Personen des erwähnten Alters den Namen und Aufenthalt des ehelichen Vaters, oder wenn dieser die elterliche Gewalt auszuüben verhindert ist, denjenigen der Mutter und gegebenenfalls denjenigen des Vormunds festzustellen und im Protokolle zu vermerken.“

Der Hinweis des Ministers erscheint durchaus dankenswerth; man darf erwarten, daß die Bestimmungen zum Schutze jugendlicher Angeklagter jetzt etwas genauer beobachtet werden, als es bisher vielfach üblich war.

---

* Eine Entscheidung von prinzipieller Bedeutung fällte, wie man uns aus Dortmund schreibt, am Sonnabend die Ferienstrafkammer des dortigen Landgerichts. Der Maurer Görres hierselbst war in einer größeren Maurerversammlung, in welcher über den in diesem Sommer hierselbst beabsichtigten Generalstreik Beschluß gefaßt werden sollte, als Redner aufgetreten und hatte zum Streik gerathen und hinzugefügt, auch diejenigen Maurer möchten die Arbeit niederlegen, die im Kündigungsverhältniß ständen. Auf Grund dieser Aeußerungen war gegen Görres Anklage wegen Vergehens gegen § 110 des Strafgesetzbuches erhoben worden (**Aufforderung zum Ungehorsam** gegen Gesetze). Der Vertheidiger des Angeklagten wies darauf hin, daß das Reichsgericht allerdings auf dem Standpunkt stehe, daß auch eine Uebertretung civilrechtlicher Bestimmungen als Ungehorsam im Sinne des § 110 zu betrachten, die Aufforderung zum Kontraktbruch also strafbar sei. Die Auffassung des Reichsgerichts sei aber zu mißbilligen. Der Wortlaut des Gesetzes lasse klar erkennen, daß der Gesetzgeber nur an einen Ungehorsam gegen kriminelle Bestimmungen gedacht habe. Das Gericht trat der Auffassung des Vertheidigers auch bei und sprach den Angeklagten frei. Der Vorsitzende führte aus, der Gerichtshof könne sich der Auffassung des Reichsgerichts nicht anschließen, eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze civilrechtlicher Natur könne kriminell nicht geahndet werden; aus diesem Grunde rechtfertige sich die Freisprechung.

---

* Seit Ende Mai läßt sich im Geschäftsgang der verschiedenen Zweige des **Holzgewerbes** eine leichte Besserung beobachten, die, vom Rohholzmarkt ausgehend, alle Stadien der Bearbeitung nach einander ergriffen hat. Von allen Holzmärkten wird eine zunehmende Steigerung des Begehrs gemeldet, die es sogar ermöglichte, daß die Holzpreise scharf anziehen konnten. Die Lagerbestände der Sägemühlen sind geräumt, nachdem sie in Erwartung eines durchweg ungünstigen Geschäftsjahres äußerst billig verkauft worden sind. Die Sägemühlen, die nun mit großem Begehr an den Markt treten, sind augenblicklich recht befriedigend beschäftigt, allerdings bei noch immer recht niedrigen Preisen des Schnittmaterials. Besonders günstig hat auf den Geschäftsgang im Holzgewerbe die Belebung der Bautätigkeit eingewirkt. Die Bautischlereien bekamen nach einer langen Zeit des Darniederliegens wieder zu thun und konnten neue Arbeitskräfte einstellen oder den verkürzten Betrieb wieder ausdehnen. Jedenfalls ist hier der Geschäftsgang besser als in der Möbelindustrie. Der Bedarf nach Möbeln in ordinärer wie feiner Waare ist noch immer schwach, was sich am besten in den Centren der Möbelindustrie spiegelt. Die für Massenherstellung von Möbeln in Betracht kommenden Betriebe haben von ihren besten Kunden, den Möbelhandlungen, Bazaren, Abschlagszahlungsgeschäften noch immer nicht genügend Aufträge, um voll arbeiten lassen zu können. In der Musikinstrumentenbranche ist noch kein Aufschwung zum Besseren zu beobachten, vielmehr ist die Arbeitszeit überwiegend noch stark verkürzt; große Pianofortefabriken lassen nur fünf Tage wöchentlich arbeiten. Die Geschäftslage in der Drechslerei hat sich gleichfalls noch nicht gehoben. Läßt so der Beschäftigungsgrad im Holzgewerbe auch noch immer viel zu wünschen übrig, so ist die Besserung doch unverkennbar.

---

* Zur **Bekämpfung der Trunksucht** hat die herzogliche Regierung von Anhalt jüngst folgende bemerkenswerthe Verfügung erlassen:

„Die auf Bekämpfung der Trunksucht gerichteten, in neuerer Zeit immer weitere Kreise des öffentlichen Lebens umfassenden Bestrebungen kennzeichnen sich als ein Unternehmen von nicht geringer sozialer Bedeutung. Je größer die obwaltenden Schäden des Volkslebens sind, die es hierbei gilt, mehr und mehr zu beseitigen, umsoweniger können diese Bestrebungen, um bleibende Erfolge zu erzielen, der Mitarbeit der Schulen und Schulbehörden entbehren. Vor allem wird es darauf ankommen, die heranwachsende männliche Jugend nicht nur vor ungesetzlichem, insbesondere vorzeitigem Wirthshausbesuch, sondern auch vor späteren Verirrungen und Abwegen, welche in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht in das Verderben führen, durch geeignete Belehrungen nach Möglichkeit zu